



Bundestagswahl 2025

Informationen zur Bundestagswahl

Am **23.02.25** findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlbenachrichtigung wird allen Wahlberechtigten in den nächsten Tagen zugestellt. Spätestens am 20.01.2025 müssen Sie diese Wahlbenachrichtigung vorliegen haben. Mit dem Versand von Briefwahlunterlagen kann allerdings erst ab 07.02.25 begonnen werden.

Bei der Bundestagswahl sind alle deutschen Staatsangehörigen wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten (23.11.24) in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Bundestagswahl ist ferner, dass Wahlberechtigte ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigte, die am 12. Januar (Stichtag) ihren Hauptwohnsitz in Oggelshausen haben, werden automatisch in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Oggelshausen eingetragen. Sie erhalten ebenfalls in den nächsten Tagen ihre Wahlbenachrichtigung.

Zuzug nach Oggelshausen

Wahlberechtigte, die zwischen dem 13.01.25 und dem 02.02.25 nach Oggelshausen ziehen und hier ihre Hauptwohnung anmelden, bleiben im Wählerverzeichnis der Wegzugsgemeinde eingetragen, bekommen also an ihre bisherige Adresse ihre Wahlbenachrichtigung geschickt. Wer trotzdem in Oggelshausen wählen möchte, muss bis spätestens 02.02.25 einen Antrag stellen. Das Antragsformular kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden und muss bis spätestens 02.02.25 wieder dort ein gehen. Nach dem 02.02.25 bleiben Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ihrer Wegzugsgemeinde eingetragen, können also nur dort ins Wahllokal, beziehungsweise dort Briefwahl beantragen.

Wegzug aus Oggelshausen

Wahlberechtigte, die nach dem 12.01.25 in eine andere Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland ziehen, bleiben im Wählerverzeichnis der Gemeinde Oggelshausen eingetragen, es sei denn, sie beantragen bis 02.02.25 an ihrem neuen Wohnort, ins dortige Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden. Eine Abmeldung ins Ausland hat keinen Einfluss auf das Wahlrecht. Der Wahlberechtigte bleibt im Wählerverzeichnis eingetragen.

Beantragung von Briefwahl

Wer am Wahltag verreist ist oder keine Möglichkeit hat, ins Wahllokal zu gehen, kann Briefwahl beantragen. Am einfachsten geht dies mit dem Antrag, der sich auf der **Rückseite der Wahlbenachrichtigung** befindet. Wahlberechtigte, die **vor Erhalt ihrer Wahlbenachrichtigung** verreisen, können auch bereits jetzt die Briefwahlunterlagen per E-Mail (info@oggelshausen.de) beantragen. Hierzu müssen Anschrift in Oggelshausen Geburtsdatum, sowie die Versandanschrift angegeben werden.

Versand von Briefwahlunterlagen frühestens ab 07.02.25

Mit dem Versand von Briefwahlunterlagen kann frühestens ab **07.02.25** begonnen werden, vorher liegen die Stimmzettel noch nicht vor. Aufgrund der kurzen Fristen empfiehlt die Gemeindeverwaltung den Gang ins Wahllokal.

Briefwahl wird in Bad Buchau ausgezählt

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Briefwahl aus Oggelshausen nicht in Oggelshausen, sondern für alle Federseegemeinden aufgrund des Wahlerlasses des Landratsamts Biberach zentral in Bad Buchau ausgezählt werden müssen. In Oggelshausen wird daher am Wahlabend nur die Urnenwahl ausgezählt. Das Ergebnis der Briefwahl aus Oggelshausen wird nicht mehr dem Wahlergebnis der Gemeinde Oggelshausen, sondern wird dem Wahlergebnis der Stadt Bad Buchau zugeordnet.

Oggelshausen, 21.01.2025

Gez. Irene Brauchle / Bürgermeisterin